

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Bauvorhaben

**Ersatzneubau Feuerwache Heppingen
Landskroner Str. 156
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
-**

Leistung (LV)

VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 67

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Leistung (LV)
23 VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

Bauvorhaben
Ersatzneubau Feuerwache Heppingen Landskroner Str. 156 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Bauherr
Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH Hauptstraße 136 A 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:		
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....		
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....		
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

Inhaltsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN	4
		ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	16
		Hinweis Anwesenheit anderer Firmen/Arbeitsunterbrechungen	18
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten	19
02.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	20
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht	22
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten	28
03.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	29
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich	33
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten	39
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden	47
04.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	48
04.02	Bereich	Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtelbett	51
05	Titel	Sauberlaufzone	56
06	Titel	Sonstiges	58
07	Titel	Dokumentation	60
08	Titel	Stundenlohnarbeiten	63
08.01	Bereich	Stundenlöhne	65
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	67

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN Die der Ausschreibung zugrunde liegenden Planunterlagen sind als PDF als Anhang zur Ausschreibung enthalten. Bauvorhaben: Ersatzneubau Feuerwehr Heppingen Auftraggeber: Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH Hauptstraße 136 A 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Lage der Baustelle: Gemarkung Heimersheim, Flur 2, Flurstück 94 Landskroner Straße 156, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Zufahrt: Über Landskroner Straße Bad Neuenahr-Ahrweiler. Gebäudedaten: Bruttogeschossfläche ca. 728 m ² Bruttorauminhalt ca. 3336 m ³ Nettogrundfläche ca. 608 m ² Anzahl der Vollgeschosse 2 (EG / OG) Anzahl Untergeschosse 0 (UG) Höhe maximal 7,45 m über EOK = 100,25 m über NHN Flachdach Flachgründung Massivbauweise in Stahlbeton teilweise auch Halbfertigteilen sowie Mauerwerk Nichttragende Bauteile in Leichtbauweise Fahrzeughalle in Stahlskelettbauweise mit Fassade aus gedämmten Metallpaneelen PV-Anlage NEA für 72h Ausfallzeit Luft-Wasser-Wärmepumpe KfW-40 Standard Baustelleneinrichtung: Hebezeug/Turmkrane: für jeweilige Einzelgewerke (Aufstellung Turmkrane 14m unter der Stromleitungen, beachte Merkblatt „Bauen unter Hochspannung“) Lagermöglichkeiten entsprechend Baustelleneinrichtungsskizze Bauseitiger Stromanschluss ca. 34,9 kW (63 A) am Übergabepunkt entsprechend Baustelleneinrichtungsskizze Bauseitiger Wasseranschluss am Übergabepunkt entsprechend Baustelleneinrichtungsskizze BE-Flächen für AN im Gebäude nach Absprache mit örtlicher Bauüberwachung / AG Baustellenumfeld: Arbeitszeiteinschränkungen entsprechend den gesetzlichen Arbeitszeitregelungen Lärmeinschränkungen durch benachbartes Wohngebiet östlich Erschütterungseinschränkungen durch benachbartes Wohngebiet östlich Öffentlicher Straßenraum südlich Landwirtschaftliche Flächen in Norden und Westen Kreuzende Hochspannungsstrasse Vorgaben des Netzbetreibers AMPRION GmbH Hinweise zum Schutz von Versorgungsanlagen sind zwingend zu beachten		

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
Anlieferung/Logistik/Zufahrt: Parkmöglichkeiten auf dem Baufeld entsprechend Baufortschritt vorhanden Zeitfenster entsprechend den gesetzlich geltenden Arbeitszeitregeln Entladeflächen auf dem Grundstück durch jeweilige Einzelgewerke Zugänglichkeit entsprechend Baustelleneinrichtungsskizze 1- ALLGEMEINES Der Bieter hat sich vor der Abgabe des Angebot-Leistungsverzeichnisses über die Örtlichkeiten zu informieren. Nachträge wegen Unkenntnis der Situation vor Ort werden nicht anerkannt. 2- PROJEKTBESCHREIBUNG Der Ersatzneubau der Feuerwehr Heppingen soll auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Heimersheim, Flur 2, Flurstück 94 entstehen. Das bestehende Feuerwehrhaus am Pantaleonsplatz ist durch die Flut 2021 irreparabel zerstört und soll zurückgebaut werden. Städtebauliches Konzept: Das Baugrundstück liegt direkt an der Ortseinfahrt von Heppingen, an der Landskroner Straße. Das Grundstück hat eine Fläche von rund 1.571 m² und ist nicht bebaut und genutzt. Im Osten schließt eine Grenzbebauung des Nachbargrundstück an, im Norden an eine Fläche mit landwirtschaftlicher Nutzung, nach Westen ein Wirtschaftsweg, der im Süden auf die dort das Grundstück begrenzende Landskroner Straße trifft. Über dem Grundstück verläuft eine Hochspannungstrasse, die von Nordosten nach Südwesten verläuft. Das Grundstück hat eine Ausdehnung von ca. 51,8 m von Süden nach Norden und rund 31,8 m von Osten nach Westen an den maximalen Stellen. Gebäudekonzept Architektur: Der Entwurf des Neubaus des Feuerwehrhauses setzt sich aus zwei Baukörpern zusammen, die miteinander verbunden sind. Den Auftakt bildet der 2-geschossige Sozialtrakt von Süden her, an welchen die Fahrzeughalle mit dem vorgelagerten Stauraum sowie Werkstätten und Lagerflächen direkt von Norden her anschließt. Im Sozialtrakt befinden sich im Erdgeschoss die Räume für die Einsatzabwicklung, die Umkleiden mit zugehörigen Sanitärräumen, Büro, Funkraum, Lage/erste Hilfe-Raum sowie Schleusenräumen zur Fahrzeughalle und die Räume der Haustechnik. Im Obergeschoss befinden sich der Schulungsraum mit zugehöriger Küche mit Lagerraum, separaten WCs, wovon eines als barrierefreies WC ausgebildet ist. Die Erschließung führt über eine Treppe im Foyer sowie einen barrierefreien Aufzug. Der Weg im Alarmfall verläuft vom Parkplatz über den Haupteingang her direkt in die Umkleiden, von dort über Schleusenräume zum Alarmtreffpunkt in die Fahrzeughalle. Der Rückweg in umgekehrter Reihenfolge funktioniert auch auf diesem Weg. Die Umkleide ist für Damen und Herren mit den jeweiligen Sanitärräumen getrennt nutzbar, die Abtrennung des Umkleidebereiches erfolgt aber nur durch die Anordnung der Spinde, In der Fahrzeughalle sind 3 Stellplätze für Einsatzfahrzeuge mit der Stellplatzgröße 1 geplant. Der Alarmtreffpunkt bildet die Schnittstelle aller Funktionen. Im nördlichen Bereich der Fahrzeughalle schließt eine offene Lagerfläche an, auf welcher ein Palettenregal als Hochregallager untergebracht ist, um platzsparend Materialien einlagern zu können und auf kurzem Wege zu den Fahrzeugen bringen zu können. Über einen Flur schließt dann ein Werkstatttraum an sowie ein Raum für die Lagerung und Abholung von Schläuchen sowie Atemschutz. Des Weiteren befindet sich am nördlichen Ende noch der Raum mit dem ortsfesten Netzersatzaggregat sowie einem Raum für Waschgeräte für den Waschplatz.		

Leistungsverzeichnis

23 LV VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN

Hochspannungstrasse:

Über das gesamte Grundstück verläuft oberirdisch eine Hochspannungstrasse des Netzbetreibers Ampiron. Der Netzbetreiber wurde über das Bauvorhaben informiert. Seitens Ampiron gibt es detaillierte Rückmeldungen und Planungsvorgaben zum Projekt und dessen bauliche Umsetzung. Insbesondere wurde eine maximale Höhe des Gebäudes vorgegeben sowie detaillierte Angaben zu haustechnischen Installationen auf den Dächern gemacht.

Das geplante Gebäude erhält eine Attika-Höhe von maximal 7,45 m über EOK (bei einer gepl. Geländehöhe/OKFFB von 92,8 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von 100,25 m über NHN). Sämtliche Anlagenbauteile der PV-Anlage erhalten im Schutzstreifen eine Höhe von maximal 0,25 m über die v. g. Attika-Höhe (max. 100,5 m über NHN).

Des Weiteren liegen auch konkrete Angaben zu Arbeiten auf der Baustelle unterhalb der Hochspannungsleitungen vor. Die beiliegende Unterlagen des Netzbetreibers sind unbedingt bei der Ausführung zu beachten und einzuhalten (s. Titel 11-Planunterlagen, "Bauen unter Hochspannungsleitungen" sowie "Hinweis zum Schutz von Versorgungsanlagen - Ampiron GmbH"). Sofern Arbeiten im Bereich unter der Hochspannungstrasse vorgesehen sind, ist vor Ausführungsbeginn zwingend eine Einweisung durch den SiGeKo erforderlich.

Nachbarbebauung:

Auf dem östlich gelegenen Nachbargrundstück FlurstücksNr.93 befindet sich ein bestehendes grenzständiges Wohngebäude sowie einem Schuppengebäude mit kleinem Anbau sowie einer Gartenmauer. Die Gartenmauer ist nicht direkt grenzständig gebaut, diese verläuft schräg auf dem Nachbargrundstück. Im Zuge des Neubaus wird in den Außenanlagen hier eine neue Stützwand für den Parkplatz und die Umfahrung entstehen.

Baukonstruktion Gebäude:

Der Sozialtrakt sowie der Bereich Werkstatt/Lager ist als klassischer Massivbau konzipiert. Das Tragwerk aus Mauerwerkswänden und Betonstützen baut auf einer Bodenplatte aus Beton auf. Die Tragkonstruktion des flach geneigten Daches ist ebenso aus Stahlbeton konzipiert und für die Aufnahme einer extensive Dachbegrünung ausgelegt.

Die Fassade ist als einschalige Fassade mit einem mineralischen WDVS vorgesehen. Die Fenster sind als Aluminium-Konstruktionen mit 3-fach Verglasung und außenliegendem schienengeführten Raffstore-Sonnenschutzelementen ausgestattet.

Der Fahrzeughalle ist als Stahlkonstruktion in Kombination von Massivelementen konzipiert. Auf der Bodenplatte aus Stahlbeton wird ein Stahlbetonsockel vorgesehen, auf welchen die Stahlkonstruktion des Tragwerks aufgesetzt wird.

Die Tragkonstruktion des Daches ist aus Trapezblech geplant und berücksichtigt auch die Lastanforderungen, die durch die vorgesehene Dachbegrünung sowie die PV-Anlage entstehen wird. Die Fassade ist als einschalige Fassade aus hochgedämmten Kassetten-Paneelen aus dem Industriebau vorgesehen. Die Tore der Fahrzeughalle sind als elektrisch betriebene Falt-Schiebetore ausgelegt.

Konzept der Barrierefreiheit:

Das Gebäude ist barrierefrei über die Zufahrt per PKW sowie über eine rollstuhlgerechte Rampe von Süden her erschlossen. Auf dem Parkplatz ist ein barrierefreier Parkplatz geplant. Ein barrierefreier Aufzug verbindet das Erdgeschoss mit dem Obergeschoss. Im Obergeschoss befindet sich ein barrierefreies WC in direkter Nähe zum Aufzug. Der Schulungsraum ist barrierefrei erreichbar.

Beschreibung der haustechnischen Anlagen

Die haustechnischen Installationen werden generell auf die Bedürfnisse einer zeitgemäßen Feuerwehrrnutzung hin ausgelegt.

Die Installationen werden in der Fahrzeughalle und in den Nebenräumen auf Putz ausgeführt, in anderen Räumen unter Putz wo möglich. Generell ist dies bei einem sehr technischen Gebäude sinnvoll und bietet die einfache Möglichkeit der späteren Nachinstallation.

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
Wärmeerzeugung: Das Gebäude wird durch eine Luft/Wasserwärmepumpe zur Deckung der Grundlast beheizt. Im Bedarfsfall erfolgt eine elektrische Heizunterstützung. Raumheizflächen: Im Bereich des Sozialtraktes und der Werkstatt kommt eine Fußbodenheizung mit Einzelraumregelung zur Ausführung. Im Bereich der Fahrzeughalle kommt eine Deckenstrahlheizung zum Einsatz. Der Schulungsraum erhält zusätzlich eine Deckenkühlkassette mit einer Kälteleistung von 1,2-7,5 kW Leistung. Weitere Räume werden nicht aktiv gekühlt. Warmwasserbereitung: Die Warmwasserbereitung erfolgt dezentral über Durchlauferhitzer. Lüftungsanlagen: Die Umkleieräume erhalten eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die WC- und Duschanlagen erhalten Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung. Das Lüftungsgerät wird auf dem flach geneigten Dach aufgestellt. Abgasabsaugung: Eine zentrale Abgasabsaugung in der Fahrzeughalle mit Wärmerückgewinnung ist vorgesehen. Die Absaugung arbeitet mit Unterdruck und ist so gestaltet, dass sie die Abgase zentral erfasst. Druckluft: In der Fahrzeughalle ist eine zentrale Druckluftkomplettstation sowie die Einspeisung je Fahrzeug vorgesehen, über je einer PowAirBox pro Fahrzeug inkl. Stromversorgung der Fahrzeuge über die Box. Photovoltaik: Auf dem Dach der Fahrzeughalle wird eine Photovoltaikanlage mit ca. 29 kWp installiert, die Wechselrichter der Anlage werden in der Fahrzeughalle positioniert. Netzersatzanlage: Innerhalb der Gebäudehülle wird einen eigenen Technikraum eine 100 kVA-Netzersatzanlage in Form eines Notstromdieselaggregates montiert. Die Umschaltung von AV- auf SV-Netz erfolgt automatisch, für den Probetrieb ist eine Lastbank berücksichtigt. MSR-Technik: Das Gebäude erhält für die Steuerung von Beschattung und Beleuchtung einen KNX-Bus. Die Ansteuerung der Heizung erfolgt nicht über KNX sondern über herkömmliche Raumthermostate. Beleuchtung: Die Beleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten verschiedener Bauformen. Die Leuchten im Sozialbereich werden überwiegend präsenzabhängig gesteuert, im Werkstatt- und Fahrzeughallenbereich erfolgt über Präsenzmelder, die mit Handschaltung übersteuert werden können. Die Fahrzeughalle und die Alarmwege sowie die Rettungswege erhalten eine Sicherheitsbeleuchtung. Blitzschutz: Das Gebäude erhält einen inneren und äußeren Blitzschutz. Die maximalen Höhen der Fangstangen unter der Hochspannungstrasse sind hier mitberücksichtigt. Brandmeldeanlage: Das Gebäude wird mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, welche aber vorerst nicht aufgeschaltet wird.		

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
Die Alarmierung erfolgt mittel GSM-Modul vorerst an noch zu benennende Kontakt. Datentechnik: Das Gebäude erhält eine Datenverkabelung und einen Serverschrank im Funkraum. Eine Durchsageanlage mit 2 Sprechstellen ist vorgesehenen. Die aktive Funktechnik kommt nutzerseitig. Aufzugsanlage: Der Aufzug über zwei Geschosse ist als barrierefreier Aufzug geplant. Feuerlöschanlagen: Es werden im Gebäude Handfeuerlöscher in ausreichende Zahl vorgehalten. Brandschutzkonzept: Ein detailliertes Brandschutzkonzept des Büros HP Brandschutzkonzept liegt den Planungen zu Grunde. Bei der baulichen Anlage handelt es sich um einen Brandabschnitt. Die Feuerwache ist in zwei Nutzungseinheiten aufgeteilt, den Sozialtrakt und die Fahrzeughalle. Die Nutzungseinheiten werden durch feuerhemmende (F30) Trennwände voneinander getrennt. Zusätzlich wird im Obergeschoss der Putzraum vom Treppenraum feuerhemmend (F30) abgetrennt. Die Netzersatzanlage (NEA) wird feuerbeständig (F90) abgetrennt. In der baulichen Anlage ist eine notwendige Treppe im notwendigen Treppenraum gem. § 34 LBauO und eine weitere notwendige Treppe in Form einer Außentreppe geplant. Bei den geplanten Treppen handelt es sich um Stahltreppen. Die Brandschutzqualitäten der Türen werden entsprechend den Plänen des Brandschutzkonzeptes ausgeführt. Energetischer Gebäudestandard: Der energetische Standard EH 40 wird gemäß den Angaben des Büros EBL² vom 06.02.2025 umgesetzt. Zur Erfüllung des EEWärmeG wird der entsprechende Anteil an erneuerbaren Energien mit der Wärmepumpe erzeugt. Konzeption Außenanlagen/Gestaltung Außengelände/ Erschließung Stellplätze: Von der Landskroner Straße her erfolgt die Zufahrt per PKW oder Fahrrad über eine kurze Rampe zum Alarmparkplatz parallel dazu der Zugang für Fußgänger über eine barrierefreie Rampe. Für die Zufahrt muss einer der bestehenden Bäume entlang der Landskroner Straße gefällt werden, die restlichen Bäume können erhalten werden. Eine Ersatzpflanzung eines Baumes auf dem Grundstück ist vorgesehen. Entlang der Umfahrt um das Gebäude sind 10 Parkplätze für PKW vorgesehen. Vor der Fahrzeughalle auf der Westseite liegt der Stauraum, von welchem direkt auf den Wirtschaftsweg gefahren werden kann. Auf Grund des aktuellen Zustands des Weges und der Höhenlage wird dieser überarbeitet und an die neue Situation und Nutzung des Grundstücks angepasst. Neben dem Stauraum liegt der Waschplatz für die Fahrzeuge, welcher an eine Abscheideranlage angeschlossen ist. Hochwasserangepasste Bauweise: Da das Gelände von der Landskroner Straße nach Norden ansteigt und das Grundstück an die Landskroner Straße höhenteknisch anzuschließen ist, muss der angrenzende Wirtschaftsweg im Bereich der Alarmausfahrt tiefergelegt werden. Das Quergefälle des Wirtschaftswegs wird in der Planung nach Westen gedreht, um im Straßenquerschnitt anfallendes Wasser vom Neubau abzuleiten und Rückhaltevolumen für den Abflussquerschnitt des Notabflussweges zu schaffen. An der nördlichen Grundstücksgrenze sowie an der nördlichen und westlichen Abgrenzung des Waschplatzes müssen zur Überbrückung von Höhenunterschieden Stützwände errichtet werden. Diese werden mit entsprechend hohem Überstand geplant, dass ankommendes Wasser aus dem Außengebiet nicht über diese fließen kann. Oberhalb der Ausfahrt der Parkplätze wird ein Einlaufbauwerk angeordnet. Dieses wird für die Starkregenbetrachtung nicht weiter berücksichtigt, da es an das Kanalnetz angeschlossen ist und Kanalnetze		

Leistungsverzeichnis

23 LV VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN

bei Starkregenereignissen i.d.R. überlastet sind. Das Einlaufbauwerk schützt wirksam bei kleineren Regenereignissen. Bei Starkregenereignissen gibt es zusätzliche Sicherheit. Als Schutzmaßnahme wird die Herstellung einer „Hochleistungsrinne“ von der Ausfahrt der Parkplätze bis ca. 5-10 m unterhalb der Alarmausfahrt der Einsatzfahrzeuge vorgesehen. Die Hochleistungsrinne wird als offenes Kastenprofil mit Gitterrost geplant. Die Geometrie ergibt sich aus der Örtlichkeit. Die verfügbare Breite zwischen dem äußeren Rand des Wirtschaftsweges und der Grundstücksgrenze beträgt 1,5 m. Als Tiefe wird 0,75-0,8 m Tiefe gewählt. Aufgrund des geringen Höhenunterschieds zwischen der Alarmausfahrt und der Landskroner Straße kann das Wasser in der Hochleistungsrinne nicht mit vollem Querschnitt in der Tiefe auf das Gelände zurückgeführt werden. Deshalb wird die Hochleistungsrinne ca. 5-10 m unterhalb der Alarmausfahrt verlängert, um in diesem Bereich analog einer Überlaufschwelle wieder austreten zu können. Diese Schutzmaßnahme kann das geplante Gebäude grundsätzlich vor dem 100-jährigen, 1-stündigen Starkregenabfluss aus dem Außengebiet schützen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr dauerhaft gewährleisten.

3- BAUSTELLENEINRICHTUNG

Das Errichten und Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen sind Sache des Auftragnehmers und wird nicht gesondert vergütet. Für das Abladen, Lagern und den Transport werden vom Auftraggeber weder Arbeitskräfte noch Gerät zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme von Hebezeugen oder Personal anderer Auftragnehmer ist zwischen den beiden Auftragnehmern direkt zu vereinbaren und zu vergüten. Lagerflächen sind vor Einrichtung mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Wohnmöglichkeiten (Container, Wohnwagen, etc.) sind auf dem Baufeld nicht vorhanden und durch den AG nicht zugelassen. Sofern mehrere Auftragnehmer gleichzeitig mit der Ausführung von Leistungen beschäftigt sind, ist von jedem darauf zu achten, dass die anderen nicht behindert werden. Das Heranführen von Strom und Wasser an die benötigten Entnahmestellen ist Sache des AN und wird nicht gesondert vergütet.

4- BAUEN IM HOCHWASSERGEBIET

Der Baubereich liegt nicht innerhalb eines durch Hochwasser überschwemmungsgefährdeten Gebiets. Die BE-Fläche bzw. der gesamte Baubereich wird jedoch im Starkregenfall planmäßig überflutet.

Das vorläufig festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist im Internet abrufbar und zu beachten. Der aktuelle Wasserstand der Ahr kann am Pegel "Altenahr" im Internet (<https://pegelalarm.at/paw/chart.html?commonid=2718040300-de>) erfragt werden.

Da die BE-Fläche bei einem Starkregenereignis geflutet wird, ist es Sache des AN sich ortskundig zu machen und sich mit den Risiken und der Abwehr im Hochwasserfall eigenverantwortlich auseinanderzusetzen. Der AN soll eigenverantwortlich Maßnahmen für den Ernstfall vorsehen. Ein entsprechendes Konzept für den Worst-Case ist zu erstellen.

Der Auftragnehmer hat sich während der Bauausführung regelmäßig über den aktuellen Wasserabfluss/ Pegel in der Ahr und die Wetterlage zu informieren, um ggf. schnell auf veränderte Verhältnisse reagieren bzw. gefährlichen Situationen entgegen wirken zu können.

Die Baustelle ist so einzurichten und zu sichern, dass - etwa infolge einer Überflutung - weder Personen zu Schaden kommen können noch ein Schaden für Dritte durch Teile der Baustelleneinrichtung entstehen kann.

5- BAUGRUND

Siehe beiliegender Bericht

Leistungsverzeichnis

23 LV VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN

6- SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION

Das o. g. Bauvorhaben fällt unter den Geltungsbereich der Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998.

Auf der Baustelle wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator tätig:

Büro SLS-Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Gut Lohhof 1, 41516 Grevenbroich

Für das Bauvorhaben wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (nachfolgend SiGe-Plan) erarbeitet.

Die darin enthaltenen Festlegungen zur Arbeitssicherheit, zum Brandschutz, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind gem. § 5 BaustellV von allen Auftragnehmern zu beachten und gelten somit als verbindliche Bestandteile des Werkvertrages.

Der SiGe-Plan kann beim Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Daher sind sämtliche technische und organisatorische Maßnahmen (z. B. Unterweisungen, persönliche Schutzausrüstung, etc.) die auf der Basis des geltenden Arbeitsschutzrechts, dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem präventiven Unfallschutz, zusätzlich zu seinen verantwortlichen Leistungen vorgegeben werden, mit dem Einheitspreis abgegolten.

Müssen infolge von Verstößen gegen geltendes Arbeitsschutzrecht, durch den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator und/oder die Bauleitung, Maßnahmen ergriffen werden, so werden dem Verursacher die daraus entstehenden Folgen angelastet.

Jeder Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm ausgehändigten Formblätter mit den für seinen Betrieb relevanten Aufgaben zum Arbeitsschutz auszufüllen und fristgerecht zurückzugeben.

7- BAUSTELLENORDNUNG

1 Vorbemerkung

Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart.

Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung und des Leitfadens zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen. Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

3 Verantwortung des ANs

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
4 Verkehrssicherungspflicht Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieses Vertrages die ihm ausdrücklich übertragenen Verkehrssicherungspflichten, für das in der Leistungsbeschreibung näher bezeichnete Projekt. Er verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Gefahren für Dritte im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben abzuwehren. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber sowie die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der schuldhaften Verletzung der übernommenen Verkehrssicherungspflicht entstehen, sofern der Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen diese Pflichtverletzung zu vertreten haben. Die Freistellung umfasst auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (einschließlich angemessener Anwalts- und Gerichtskosten), die dem Auftraggeber im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und während der Vertragslaufzeit aufrechtzuerhalten, welche Schäden aus der Verletzung von Verkehrssicherungspflichten abdeckt sind. Auf Verlangen hat er dem Auftraggeber eine entsprechende Versicherungsbestätigung vorzulegen. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, sofern der Anspruch auf ein schuldhaftes Verhalten des Auftraggebers oder dessen Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. 5 Persönliche Schutzausrüstung Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht. Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen. 6 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten. 7 Hebezeuge und Montagefahrzeuge Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden. 8 Absturzsicherungen Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe ist die Zustimmung zur Nutzung von der Bauleitung bzw. SiGeKo einzuholen. 9 Arbeiten in mehreren Ebenen		

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen vorzusehen. 10 Elektrosicherheit/Baustromversorgung Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs. 11 Baustellenbeleuchtung Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung. 12 Brand- und Explosionsschutz Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafür zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darüber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Maßnahmen für eine evtl. Brandbekämpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweißarbeiten) bei dem entsprechenden Gebäudeverantwortlichen einzuholen. Bei vorhandener Brand- und Explosionsgefahr ist eine Schweißerlaubnis beim AG einzuholen. Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Maßnahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie dürfen nicht der Sonne oder sonstigen Wärmeeinflüssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte für eine größere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flüssiggas unter Erdlage ist grundsätzlich verboten. 13 Verkehrswege Sämtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN permanent freizuhalten. 14 Sozialeinrichtungen Toiletten werden durch den AG bereitgestellt und regelmäßig gereinigt. 15 Fernsprechstelle Ein Fernsprengerät mit Notrufeinrichtung hat bei der örtlichen Fachbauleitung zur Verfügung zu stehen. 16 Umgang mit Gefahrstoffen Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrstoffen entsprechend der Gefahrstoffverordnung bzw. den technischen Regeln für Gefahrstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten: • den Nachweis der Sachkunde, • eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit dem Gefahrstoff, • das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gem. den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung, • das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblättern schriftlich zu erbringen. Andernfalls behält sich der AG vor, die Arbeiten zu unterbinden bzw. auf Kosten des ANs an einen Dritten weiterzugeben. 17 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert. Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt. Die Materiallagerung hat geordnet in durch die örtliche Bauleitung zugewiesenen Lagerflächen zu erfolgen. Die Umlagerung von unabgestimmt gelagertem Material ist Obliegenheit des AN und wird nicht gesondert		

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
vergütet. Schutt ist grundsätzlich nach Anfall in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor. 18 Alkohol und Drogen Im Bereich der Baustelle sowie im gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert und/oder unter Drogen angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen. 19 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. 20 Sonstiges Immissionsschutz Arbeitszeiten sind durch die angrenzende Wohnbebauung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften einzuhalten Betankung von Fahrzeugen: Im unmittelbaren Bereich von Gewässern sind die Vorgaben der Wasserbehörden, die gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungsbehörden vom AN umzusetzen und einzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten ist die vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft. 8- HINWEIS HÖHENMARKEN Nach Abschluss der Rohbauarbeiten werden vom Vermessungsingenieur Höhenmarken angebracht. Jeder Auftragnehmer hat die für seine Leistungen erforderlichen Höhen von diesen Höhenmarken eigenverantwortlich zu übertragen. 9- UMWELTVERTRÄGLICHKEIT Im Gebäude dürfen nur umweltfreundliche und gesundheitlich unbedenkliche Baustoffe eingesetzt werden. Ortschäume sind grundsätzlich nicht zugelassen. Für Holzteile darf, sofern in den Einzelpositionen nicht anders beschrieben, kein chemischer Holzschutz eingesetzt werden. Lacke und Farben müssen mit dem blauen Engel gekennzeichnet sein. Radioaktiv belastete sowie asbesthaltige Materialien dürfen nicht verwendet werden. Baustoffe, bei deren Verarbeitung oder Herstellung FCKW frei werden, dürfen nicht verwendet werden. Formaldehydhaltige Baustoffe dürfen nur nach Nachweis über deren gesundheitliche Konzentration zum Einsatz gebracht werden. 10- BAUTAGESBERICHTE		

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
Während der Bauzeit sind vom AN lückenlose Bautagesberichte zu führen. Mit folgendem Inhalt: -namentliche Nennung des Verantwortlichen, -Anzahl der auf der Baustelle anwesenden Arbeitskräften (AK), -Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten, -Witterungsverhältnisse, -durchgeführte Abnahmen / Kontrollen, -Besondere Vorkommnisse. Die Bautagesberichte müssen dem AG bzw. der OÜ wöchentlich zur Unterschrift vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage der Bautagesberichte behält sich der AG einen Einbehalt in den Rechnungen vor. 11- ABRECHNUNG Für die Abrechnung ist zu beachten: Durch das Steueränderungsgesetz, das am 28.11.2003 vom Bundesrat verabschiedet wurde, sind u. a. die inhaltlichen Anforderungen an Rechnungen, ab dem 01.01.2004 ausgedehnt worden. Nach dem neu gestalteten §14 (4) UStg muss ab dem 01.01.2004 eine Rechnung folgende Angaben enthalten: 1. den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers 2. die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers 3 Ausstelldatum 4. eine fortlaufende Nummer (Rechnungsnummer), die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungssteller einmalig vergeben wird 5. die Menge und Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände, oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung (Dienstleistung) 6. den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung (Dienstleistung) oder der Vereinnahmung des Entgelts (Auszahlungen, Teilzahlungen) 7. das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für Lieferungen und/oder sonstige Leistungen, sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts (Nachlass, Rabatt usw.), sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist 8. der anzuwendende Steuersatz, sowie den Umsatzsteuerbetrag, oder im Fall der Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für eine Lieferung oder sonstige Leistung, eine Steuerbefreiung gilt. 9. Zusätzlich sind Rechnungen mit der Auftrags- sowie Projektnummer des AG zu kennzeichnen. Sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig in einer Rechnung enthalten sind, hat der Rechnungsempfänger keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug. Daher können unvollständige Rechnungen nicht akzeptiert werden. Definition Rechnungslauf Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich digital per E-Mail an: Bauherr, Projektsteuerung, Architekt. Hierzu ist folgender Verteiler zu nutzen: An: rechnung@ag-bnaw.de CC: 1H0010HFW@ag-bnaw.de; FW-HEP@hitzler-ingenieure.de; tim.feigenbutz@feigenbutz-architekten.de; hw-fw@hw-baumanagement.de Abschlagszahlungen: Prüfung / Freigabe erfolgt nur mit prüfbarer Aufstellung nach LV und beigefügtem Aufmaß Schlussrechnung: 1x in Papierform 1x digital		

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
INFORMATIONEN ZUM BAUVORHABEN		
Rechnungsaufstellung: Leistungen nach Position lt. Vergabe-LV Leistungen nach Position lt. Nachtragsangebot Außervertragliche Leistungen Auftraggeber: Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler mbH Hauptstraße 136 A 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler Bauvorhaben: Ersatzneubau Feuerwehr Heppingen Projektnummer: 1H0010 12- PLANUNTERLAGEN Dem Leistungsverzeichnis sind gem. beiliegender Planliste Planunterlagen/ Gutachten als Vorabzug beigelegt. Die beigelegten Pläne, Planausschnitte, Details und anderen Darstellungen stellen den derzeitigen Planungsstand dar und sind folglich keine freigegebenen Ausführungspläne. Durch den AG wird eine Projektplattform zur Verfügung gestellt. Diese ist vom AN für die Ablage von Plänen und Berechnungen sowie aller zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen ausschließlich zu verwenden. Eine Übergabe von Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen. Ausdrucke von erforderlichen Unterlagen erfolgen durch den AN eigenverantwortlich. Nachrichten und Informationen, die über die Internetplattform versendet werden, gelten wechselseitig als mit Upload-Zeitpunkt zugestellt. Dem AN obliegt in diesem Fall wie allen übrigen Projektbeteiligten eine Informationsholschuld durch arbeitstäglichen Aufruf der Inhalte des Internet-Projektraums. • Baugrunduntersuchung inkl. Stellungnahme zu den Möglichkeiten einer Flachgründung • Lageplan • Positionsplan • Grundriss EG 1 _ Werkplanung • Grundriss EG 2 _ Werkplanung • Grundriss 1.OG 1 _ Werkplanung • Grundriss 1.OG 2 _ Werkplanung • Dachaufsicht 1 _ Werkplanung • Dachaufsicht 2 _ Werkplanung • Ansichten West und Nord • Ansichten Ost und Süd • Schnitt AA, BB • Schnitt CC,DD • Schnitt EE • Statische Berechnung • FA VB/G - Bauen und Hochspannungsfeileitungen • Hinweis zum Schutz von Versorgungsanlagen - Amprion GmbH • 600 Bodenbelagsplan EG1 • 601 Bodenbelagsplan EG2 • 602 Bodenbelagsplan OG1 • Detailpläne		

Leistungsverzeichnis

23 LV VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teile B und C, insbesondere ATV DIN 18299, allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art und die allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.

LBauO

Baugenehmigung

BauGB

BGB

2 Vereinbarung zum Austausch von CAD und geobasierten Daten

Als Daten verstehen sich Geodaten, Karten, Bilder, Texte, Tabellen, Grafiken u.ä., in digitaler oder analoger Form. Ein Austausch erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen (A-D):

A) Geoinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz

Aufgrund § 12 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerM) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) dürfen Geobasisinformationen nur zum Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Umwandlung, Weitergabe oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde. Vor dem Hintergrund dieses Verwendungsvorbehalts verpflichtet sich der Auftragnehmer, die nachstehenden Bedingungen einzuhalten:

1. Die Verwendung der Geobasisinformationen ist auf das o.a. Vorhaben/Projekt beschränkt. Eine weitergehende Bearbeitung bedarf einer entsprechenden Erweiterung des Auftrags durch den Auftraggeber.
2. Die Geobasisinformationen sind nicht für eigene, über das o.g. Vorhaben/Projekt hinausgehende Zwecke zu nutzen und nicht an Dritte weiterzugeben oder in anderer Weise zugänglich zu machen. Dies gilt in gleicher Weise auch für seine Bediensteten.
3. Die Geobasisinformationen einschließlich hierauf aufbauender bzw. hieraus abgeleiteter Daten sowie Sicherungskopien nach Auftragsabwicklung sind auf allen seinen Rechnern und Datenträgern des Auftragnehmers zu löschen. Die Löschung ist dem Auftraggeber schriftlich zu erklären. (Ergänzung hierzu: s. Abschnitt C, Abs. 4 und 5)
4. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten unterwirft sich der Auftragnehmer den Bestimmungen der Verordnung (EU) des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) gültig ab 25. Mai 2018, sowie den hierzu ergänzenden Regelungen des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 25. Mai 2018 (GVBl. S. 93, BS 204-1) sowie der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.
5. Bei Zuwiderhandlungen sind die der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz entstehenden Vermögensschäden zu ersetzen.

B) Bereitstellung Daten von Netzbetreibern

Leistungsdaten werden der AuEG von Netzbetreibern zum Zweck des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt und unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen:

1. Die von der AuEG zur Verfügung gestellten Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Vorabinformation und Erstellung von Entwurfsplanungen. Diese ersetzen nicht das eigenständige Einholen einer Planauskunft vor Beginn einer Bauausführung.
2. Die digitalen Grundkarten sind ausschließlich in Verbindung mit digitalen Bestandsdaten der Netzbetreiber zu nutzen. Sie dürfen vom Nutzer ausschließlich zum Zwecke der Planauskunft verwendet werden.
3. Planauskünfte sind zeitlich begrenzt und verlieren i.d.R. 4 Wochen nach Ausgabedatum ihre Gültigkeit. Hier sind die Vorgaben des jeweiligen Netzbetreibers maßgebend.

Leistungsverzeichnis

23 LV VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

4. Für alle Arbeiten gelten die Nutzungsbedingungen sowie die Sicherheits- und Verfahrenshinweise der jeweiligen Netzbetreiber. Diese sind in der aktuellen Fassung von den Netzbetreibern selbst zu beziehen.
5. Netzdaten (Kanal und Wasser) der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, können in der Lage vor Ort abweichen, da die Eintragungen im System idealisiert sind. Daher sind die Daten und hier auch insbesondere die Zulauf und Ablaufhöhen vor Ort zu überprüfen.
6. Die AuEG übernimmt keine Gewähr für die aktuelle Richtigkeit der Planauskünfte. Dies gilt sowohl für die Position als auch die Tiefenlage der Versorgungsanlagen. Die AuEG übernimmt weiter keine Gewähr dafür, dass stillgelegte Versorgungsanlagen eingezeichnet sind. Maße dürfen nicht abgegriffen werden.

C) Nutzung von Daten und Produkten im Allgemeinen

1. Die Erlaubnis der Nutzung der Daten ist auf den angegebenen Verwendungszweck beschränkt.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO) bei der Bearbeitung, Speicherung und ggf. Weitergabe der Daten einzuhalten (s. www.datenschutz.rlp.de).
3. Eine Verknüpfung mit weiteren personenbezogenen Daten, insbesondere personenbezogenen Grundstücksdaten, ist untersagt.
4. Überlassene personenbezogenen Daten und Geobasisdaten sind mit Beendigung des Verwendungszweckes von allen Speicherorten inkl. Email-Verkehr und Sicherungskopien zu Löschen. Die Löschung ist im Abnahmeprotokoll schriftlich zu erklären.
5. Bei Gründen, die gegen ein Löschen der in Abs. 4 genannten Daten sprechen, sind diese der AuEG schriftlich zu benennen. Für diesen Fall hat der Auftragnehmer die Daten intern so zu sichern, dass diese für keine weitere Verwendung mehr zur Verfügung stehen und auf ein Mindestmaß des für die temporäre Vorhaltung verantwortlichen Grundes reduziert werden. Falls möglich, sind personenbezogene Daten zu anonymisieren.
6. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht zulässig. Dies betrifft auch eine Veröffentlichung und Weitergabe von im Projekt gewonnenen Erkenntnissen und Ergebnissen. Ausnahmen sind möglich und bedürfen einer vorherigen schriftlichen Rücksprache und Erlaubnis der AuEG.
7. Die Verwertung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestands mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung ist nicht zulässig.
8. Alle Daten unterliegen dem Urheberrecht. In deren Verwendung ist an geeigneter Stelle auf die Datenquellen hinzuweisen.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, die Daten und/oder Kenntnisse daraus nicht zweckentfremdet zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter die Vertraulichkeitsverpflichtung kennen und einhalten.
10. Bei allen bereitgestellten Daten handelt es sich um nicht plausibilisierte Daten. Die AuEG übernimmt keine Gewähr auf Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität von Daten und Informationen. Haftungsansprüche gegenüber der AuEG sind grundsätzlich ausgeschlossen.
11. Das Risiko einer Manipulation der zur Verfügung gestellten Daten durch Dritte, trägt der Nutzer selbst.
12. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

D) Anforderungen an die Datenerhebung und Datenabgabe Auftragnehmer

Für die Datenerhebung und Datenabgabe sind beigefügte Anlagen verbindlich:

Für Leistungen verbunden mit der Lieferung von digitalen Daten aus CAD/GIS Systemen „Allgemeine Vorgaben zum Datenaustausch mit CAIGOS“

Für Leistungen verbunden mit der Lieferung von Vermessungsdaten „Generelle Beschreibung zur Leistungserbringung bei der Vermessung“

Für Leistungen verbunden mit Kampfmittelerkundungen „Vorgaben zur Dokumentation bei der Kampfmittelerkundung/-räumung“

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
----	----	------------------------------------

Hinweis Anwesenheit anderer Firmen/Arbeitsunterbrechungen		
---	--	--

Hinweis Anwesenheit anderer Firmen/Arbeitsunterbrechungen

Während der Ausführung der Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten werden parallele Arbeiten durch bauseitig tätige Firmen auf der Baustelle ausgeführt. Ggf. sich dadurch ergebende Arbeitsunterbrechungen sind für die nachfolgende Leistungsbeschreibung entsprechend einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Insbesondere betrifft dies folgende Arbeiten:

- Installation bzw. Montage der Fußbodenheizung im Sozial- sowie Werkstattbereich durch das Gewerk Heizung.

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

02

Abdichtungs-/Estricharbeiten

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

02.01

Vorbereitende Arbeiten

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten		
02.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.01.1	Reinigen des Untergrundes Reinigen des Untergrundes (besenrein) von grober Verschmutzung (gem. VOB/B DIN 18353, Pkt 4.2.4 + 4.2.5), im Mittel bis 1,5 kg/m2, der Schutt wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß zu sammeln und fachgerecht zu entsorgen.	632 m2	EP	GP
02.01.2	Untergrund ausgleichen Stahlbeton Leichtestrich D 10-15mm Ausgleichen des Untergrundes aus Stahlbeton bei größeren Unebenheiten durch Leicht-/ bzw. Ausgleichsestrich, Dicke über 10 bis 15 mm, Ausführung nach besonderer Anordnung des AG.	20 m²	EP	GP
02.01.3	Untergrund ausgleichen Stahlbeton Leichtestrich D 15-20mm Wie Position 02.01.2 jedoch: über 15 bis 20 mm.	20 m²	EP	GP
02.01.4	Schlitz/Fehlstelle füllen Mörtel B bis 0,05m T bis 0,05m Schlitz / Fehlstelle füllen, in Bodenplatte, mit Mörtel, Schlitzbreite bis 0,05 m, Schlitztiefe bis 0,05 m.	10 m	EP	GP
02.01.5	Aussparung schließen Mörtel B bis 0,50 m T bis 0,07 m Aussparung schließen, in Bodenplatte, im Bereich Schlitzrinnen mit Mörtel, Schlitzbreite bis 0,50 m, Schlitztiefe bis 0,07 m. inklusive Anarbeitung an Schwerlast-Schlitzrinne mit alle 50 cm seitlich abragenden Zugankern, die mit Bewehrungsstäben verbunden sind.	15 m	EP	GP
Summe Bereich 02.01		Vorbereitende Arbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

02.02

Estricharbeiten auf Dämmschicht

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten		
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02.02.1	Randdämmstreifen PE-Schaum D 10mm H 150mm Randdämmstreifen aus PE-Schaum, Dicke 10 mm, Höhe 150 mm, für Verbundestrich, Zementestrich, Ausführung gemäß Zeichnung.	27,5 m	EP	GP
02.02.2	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 50mm 0,040W/(mK) DEO Wärmedämmschicht für Fußboden, aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, als Platte, Dicke 50 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK), Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DEO, auf Rohdecke, als Unterlage für Trittschalldämmschicht bzw. Tackermatte. Ausführungsort: 1.3.3.2, Vorrat Küche 1.5.3, Putz	8,5 m²	EP	GP
02.02.3	Wärmedämmschicht Fußboden PS-Hartschaum EPS D 55mm 0,040W/(mK) DEO Wie Position 02.02.2 jedoch: Dicke 55 mm. Ausführungsort: 1.3.4, Stuhllager	6,5 m²	EP	GP
02.02.4	Mehrdicke/ Minderdicke D 5mm Wärmedämmung Mehrdicke/Minderdicke der zuvor beschriebenen Wärmedämmung, Ausführung auf Anordnung des AG, je 5 mm Dicke. Es erfolgt die Eintragung des EP für die Mehrdicke, der Betrag für die Minderdicke wird bei der Abrechnung in Abzug gebracht.	2 m²	EP	GP
02.02.5	Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 3kN/m² 20-2mm 30MN/m³ 0,040W/(mK) DES Tackerplatte Trittschalldämmschicht aus Polystyrol-Hartschaum EPS DIN EN 13163, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m ²), als Platte, Lieferdicke 20 mm, Stufe Zusammendrückbarkeit kleiner gleich 2 mm (CP 2) DIN 4108-10, dynamische Steifigkeit kleiner gleich 30 MN/m ³ , Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,040 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,039 W/(mK),			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten		
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 E (normalentflammbar), geringe Zusammendrückbarkeit - sg, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 DES, auf Wärmedämmschicht, als Unterlage für Heizestrich auf Trennlage, für Fußbodenheizung Tackersystem geeignet, Ausführung gemäß Zeichnung. Ausführungsort: 1.3.4, Stuhllager	6,5 m2	EP	GP
02.02.6	Trittschalldämmschicht PS-Hartschaum EPS 3kN/m2 15-2mm 30MN/m3 0,045W/(mK) DES Tackerplatte Wie Position 02.02.5 (Seite 23) jedoch: Lieferdicke 15 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,045 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,043 W/(mK). Ausführungsort: 1.3.3.2, Vorrat Küche 1.5.3, Putz	8,5 m²	EP	GP
02.02.7	Mehrdicke/ Minderdicke D 5mm Trittschalldämmung Mehrdicke/Minderdicke der Trittschalldämmung, Ausführung auf Anordnung des AG, je 5 mm Dicke. Es erfolgt die Eintragung des EP für die Mehrdicke, der Betrag für die Minderdicke wird bei der Abrechnung in Abzug gebracht.	2 m²	EP	GP
02.02.8	Ausgleichsschicht Schüttung Polystyrolgranulat zementgebunden D 75 mm Ausgleichsschicht als Schüttung, bei vorh. Rohre/Kabeln, aus Polystyrolgranulat, zementgebunden, vollflächig, mittlere Dicke '75' mm, Ausführung gemäß Zeichnung.	5 m2	EP	GP
02.02.9	Abdeck. PE-Folie D 0,2mm Trennlage aus PE-Folie, Dicke 0,2 mm, Stöße überlappen, min. 10 cm, auf Dämmschichten, am Rand hochziehen bis OK Estrich, als Unterlage für Zementestrich bzw. Heizestrich.	405,5 m2	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten		
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.10	Heiz Zementestrich auf Dämmschicht 3kN/m2 C35 F5 Bauart A D 65mm Heizestrich DIN 18560-2 als Zementestrich CT, mit Grenzwerten für Ebenheitsabweichungen mit erhöhten Ebenheitsanforderungen DIN 18202 Ausgabe 2013-04 Tabelle 3 Zeile 4, als Estrich auf Dämmschicht, lotrechte Nutzlasten (Einzellasten bis 2 kN, Flächenlasten bis 3 kN/m2), Druckfestigkeitsklasse C35 DIN EN 13813, Biegezugfestigkeitsklasse F5 DIN EN 13813, Bauart A, Heizrohrdurchmesser 15 mm, Estrichnenndicke 65 mm, zur Aufnahme von Fliesen-/Plattenbelägen im Dünnbett, sowie elastischen Bodenbelag, Oberfläche reiben.	397 m2	EP	GP
02.02.11	Heiz Zementestrich auf Dämmschicht 3kN/m2 C35 F5 Bauart A D 55-65mm Neigung 1% Wie Position 02.02.10 jedoch: Ausführung im Gefälle, Neigung bis 1 %, Estrichnenndicke von 55 bis 65 mm. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H	8,5 m²	EP	GP
02.02.12	Heiz Zementestrich auf Dämmschicht 3kN/m2 C35 F5 Bauart A D 55mm Wie Position 02.02.10 jedoch: Estrichnenndicke 55 mm, zur Aufnahme von Sauberlaufzone. Ausführungsort: 5.8, Flur	3,5 m²	EP	GP
02.02.13	Mehrdicke/ Minderdicke D 5mm Heiz Zementestrich Mehrdicke/Minderdicke des Estrichs, Ausführung auf Anordnung des AG, je 5 mm Dicke, Heiz Zementestrich, Ausführung gemäß Zeichnung. Es erfolgt die Eintragung des EP für die Mehrdicke, der Betrag für die Minderdicke wird bei der Abrechnung in Abzug gebracht.	19 m2	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten		
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.02.14	Erschwernis Zementestrich auf Dämmschicht 3kN/m2 C35 F5 Bauart A als Schnellzementestrich Erschwernis zu den vorbeschriebenen Zementestrich für die Herstellung als Schnellzementestrich (SZ-Ternär Verbindemittel) mit einer Belegreife von ca. 5 Tagen, inkl. Zusatzmittel zur Erhöhung der Estrichgüte (gegen Schwinden und Schüsseln) durch höhere Plastifizierung und Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens.	409 m²	EP	GP
02.02.15	Herstellen Arbeits-/Scheinfuge Herstellen der Schein- bzw. Arbeitsfugen, DIN EN 13318, in Estrich, durch Einschnneiden in den frischen Estrichmörtel, Fugenbreite ca. 5 mm, Fugentiefe ca. 1/3 der Estrichdicke.	41 m	EP	GP
02.02.16	Estrichschalung angrenzend zur Sauberlaufzone Randschalung H 10-20 mm Estrichschalung angrenzend zur Sauberlaufzone, als Randschalung, gerade, Schalungshöhe ca von 10 bis 20 mm mm, inkl. aller Schalungen und sonstigen Mehraufwendungen.	3,5 m	EP	GP
02.02.17	Estrichschalung angrenzend zur Fahrzeughalle Randschalung H 650-700 mm Wie Position 02.02.16 jedoch: Estrichschalung angrenzend zur Fahrzeughalle mit Rüttelboden, Schalungshöhe ca von 650 bis 700 mm.	4,5 m	EP	GP
02.02.18	Höhenversprung herstellen Höhendifferenz 10-20 mm Profil Stahl verz Sauberlaufmatte Höhenversprung im Estrich zur Aufnahme unterschiedlich dicker Bodenbeläge (Fliesen/Sauberlaufzone) herstellen, Höhendifferenz Estrich 'von ca. 10 bis 20' mm, aus Stahl, verzinkt, inkl. aller Schalungen und sonstigen Mehraufwendungen.	3,5 m	EP	GP
02.02.19	Epoxidharzmörtelverguss Estrichabstellung angrenzende Bauteile Sauberlaufmatte Estrichabstellung 45° an angrenzenden Bauteilen mit Epoxidharzmörtel inkl. Quarzsand vergießen, Ausführung an Sauberlaufmatte, Aussparung Estrich umlaufend 45 mm größer als Maß Fußmatte.	3,5 m	EP	GP
				Übertrag:

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten		
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
02.02.20	Aussparung Estrich schließen, Aussparungsgröße bxl = ca. 10-25 cm x 10-25 cm Aussparung in Estrich schließen, Querschnitt rechteckig, Aussparungsgröße b x l = ca. von 10 bis 25 cm x von 10 bis 25 cm.			
		6 St	EP	GP
02.02.21	Aussparung Estrich schließen, Aussparungsgröße Durch. ca. 10-15 cm Wie Position 02.02.20 jedoch: rund, Durchmesser ca. von 10 bis 15 cm.			
		9 St	EP	GP
Summe Bereich 02.02		Estricharbeiten auf Dämmschicht, Netto:		
Summe Titel 02		Abdichtungs-/Estricharbeiten, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

03

Abdichtungs-/Fliesenarbeiten

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

03.01

Vorbereitende Arbeiten

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	== = Vorbereitende Arbeiten == =			
03.01.1	Untergrund waagrecht reinigen Heiz Zementestrich/Aufbeton festhaftende Verunreinigung inkl. Entsorgung Reinigen des Untergrundes aus Heiz Zementestrich bzw. Aufbeton von grober Verschmutzung, von festhaftenden Verunreinigungen, für Fliesen-/Plattenarbeiten sowie elastischen Bodenbelag, Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe gehen in das Eigentum des AN über und sind von diesem fachgerecht zu entsorgen, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung ist entsprechend in die Position einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.	275 m²	EP	GP
03.01.2	Untergrund senkrecht reinigen Trockenbau/Kalkzement-Innenputz festhaftende Verunreinigung inkl. Entsorgung Wie Position 03.01.1 jedoch: auf Wänden, Untergrund Trockenbau- und Kalkzement-Innenputzoberflächen.	111,5 m²	EP	GP
03.01.3	Feuchtigkeitsmessung CM-Verfahren DIN 18560-1 Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Ausführung im Bereich der Heiz Zementestrichoberflächen von Decken- und Bodenplatten, pro Raum bzw. je 50 m² ist min. eine Messung durchzuführen, die Restfeuchte darf max. 2,0 % bis 2,5 % betragen, Ausführung auf Anordnung des AG inkl. Protokollierung. Das Protokoll ist je 1-fach in Papierform der Objektüberwachung und dem AG sowie diesem zusätzlich digital als PDF o.ä. zu übergeben. Die Übergaben sind zu protokollieren.	9 St	EP	GP
03.01.4	Prüfen Haftzugfestigkeit Prüfen der Haftzugfestigkeit, Bauteil flächenorientiert, Fläche waagrecht (bis 5 % geneigt), an Zementestrichoberflächen, Ausführung auf Anordnung des AG inkl. Protokollierung. Die Haftzugproben sind bei der Objektüberwachung bzw. dem AG anzumelden. Die Anwesenheit der OÜ ist bei der Durchführung der Haftzugproben erforderlich. Alle Ergebnisse sind zu dokumentieren und der OÜ unverzüglich 2-fach gedruckt und 1-fach digital zu übergeben. Die Übergabe ist zu protokollieren.	9 St	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.01.5	Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden.	20 m	EP	GP
03.01.6	Überstand Randdämmstreifen abschneiden PE-Schaum Abschneiden des Überstandes des Randdämmstreifens aus PE-Schaum, für Fliesen-/Plattenarbeiten, anfallendes Material geht in das Eigentum des AN über und ist von diesem fachgerecht zu entsorgen, dies ist entsprechend in die Position einzukalkulieren.	359 m	EP	GP
03.01.7	Grundierung Kunstharzbasis Boden Grundierung passend für nachfolgend beschriebene Verbundabdichtung, auf Kunstharzbasis, auf Böden bzw. waagerechten Untergrund Heiz Zementestrich, als Vorbehandlung für die Aufnahme des nachfolgenden Dünnbettmörtel- bzw. Verbundabdichtungs - systems. Grundierung trocknen lassen. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 2.2.4, Du H 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr	143 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.01.8	Grundierung Kunstharzbasis Innenwand H ca. 2,85 m Wie Position 03.01.7 (Seite 31) jedoch: auf Wänden, Höhe ca. bis 2,85 m, Untergrund Trockenbau-, und Kalkzement-Innenputzoberflächen. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H 3.6, Bereitschaft Flurfläche (Stiefelwäsche)	46,5 m²	EP	GP
03.01.9	Grundierung Kunstharzbasis Innenwand H ca. 0,10 m Wie Position 03.01.7 (Seite 31) jedoch: auf Wänden, Höhe ca. 0,10 m, Untergrund Trockenbau-, und Kalkzement-Innenputzoberflächen. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr	106 m	EP	GP
03.01.10	Grundierung Kunstharzbasis Einbauteile Wie Position 03.01.7 (Seite 31) jedoch: auf bauseitigen Einbauteilen, wie bspw. Rohrdurchführungen, etc.	5 St	EP	GP
03.01.11	Grundierung Kunstharzbasis Entwässerungsrinnen BxL= ca. 100x900 mm Wie Position 03.01.7 (Seite 31) jedoch: auf bauseitigen Einbauteilen, beidseitig an Entwässerungsrinnen für Bodeneinbau, Einzelabmessung BxL= ca. 100x900 mm.	3 m	EP	GP
Summe Bereich 03.01		Vorbereitende Arbeiten, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

03.02

**Abdichtungsarbeiten Sanitär- u.
Umkleidebereich**

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	== = Bodenabdichtung == =			
03.02.1	AIV-F Boden innen W0-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W0-I (gering), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, Untergrund Zementestrich, Sockelbereiche sind bis auf 5 cm ü. OKFFB abzudichten. Der Auftrag jeder Schicht muss fehl- stellenfrei und in gleichmäßiger Dicke erfolgen. Aufträge jeweils trocknen lassen. Gesamt- Trockenschichtstärke mind. 2,0 mm, Ausführung gemäß Zeichnung. Ausführungsort: 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche			
		107,5 m2	EP	GP
03.02.2	AIV-F Boden innen W1-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm Wie Position 03.02.1 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr			
		27 m²	EP	GP
03.02.3	AIV-F Boden innen W2-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm Wie Position 03.02.1 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H			
		8,5 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.02.4	Anschluss Einbauteile AIV-F Boden innen Dichtband W0-I waaagerecht Anschluss an Einbauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband, Wassereinwirkungsklasse W0-I (gerig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), Ausführung an waagerechten Ecken. Ausführungsort: 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche	60,5 m	EP	GP
03.02.5	Anschluss Einbauteile AIV-F Boden innen Dichtband W1-I waaagerecht Wie Position 03.02.4 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr	46 m	EP	GP
03.02.6	Anschluss Einbauteile AIV-F Boden innen Dichtband W2-I waaagerecht Wie Position 03.02.4 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H	17 m	EP	GP
03.02.7	Anschluss Einbauteile AIV-F Boden innen Dichtband W2-I Entwässerungsrinnen Wie Position 03.02.4 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch) DIN 18534-1, beidseitig an Entwässerungsrinnen. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H	4 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.02.8	Innen-/Außenecken AIV-F Boden innen Dichtband W0-I Wie Position 03.02.4 (Seite 35) jedoch: als Innen- und Außenecke sowohl für 90°-Ecken als auch spitz- und stumpfwinkelige Ecken. Ausführungsort: 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche	22 St	EP	GP
03.02.9	Innen-/Außenecken AIV-F Boden innen Dichtband W1-I Wie Position 03.02.4 (Seite 35) jedoch: als Innen- und Außenecke sowohl für 90°-Ecken als auch spitz- und stumpfwinkelige Ecken, Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr	21 St	EP	GP
03.02.10	Innen-/Außenecken AIV-F Boden innen Dichtband W2-I Wie Position 03.02.4 (Seite 35) jedoch: als Innen- und Außenecke sowohl für 90°-Ecken als auch spitz- und stumpfwinkelige Ecken, Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H	8 St	EP	GP
	== = Wandabdichtung == =			
03.02.11	AIV-F Innenwand innen W0-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm H 0,10 m Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, Wassereinwirkungsklasse W0-I (gering), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), mit mineralischen Dichtungsschlämmen CM DIN EN 14891, rissüberbrückend, Mindesttrockenschichtdicke 2 mm,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Ausführungshöhe ca. 0,10 m, Ausführung gemäß Zeichnung. Der Auftrag jeder Schicht muss fehl- stellenfrei und in gleichmäßiger Dicke erfolgen. Aufträge jeweils trocknen lassen. Gesamt- Trockenschichtstärke mind. 2,0 mm, Ausführung gemäß Zeichnung. Ausführungsort: 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche			Übertrag:
		60,5 m	EP	GP
03.02.12	AIV-F Innenwand innen W1-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm H 0,10 m Wie Position 03.02.11 (Seite 36) jedoch: Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig) DIN 18534-1. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr			
		46 m	EP	GP
03.02.13	AIV-F Innenwand innen W1-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm Wie Position 03.02.11 (Seite 36) jedoch: Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig) DIN 18534-1. Ausführungsort: 3.6, Bereitschaft Flurfläche (Stiefelwäsche)			
		2,5 m²	EP	GP
03.02.14	AIV-F Innenwand innen W2-I mineral Schlämme rissüberbrückend D 2mm H 2,85 m Wie Position 03.02.11 (Seite 36) jedoch: Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch) DIN 18534-1, Ausführungshöhe bis 2,85 m. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H			
		44 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.02.15	Anschluss Einbauteile AIV-F Innenwand innen Dichtband W0-I senkrecht Anschluss an Einbauteile in der Abdichtung der Bodenflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtband, Wassereinwirkungsklasse W0-I (gerig), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), Ausführung an senkrechten Ecken.	0,5 m	EP	GP
03.02.16	Anschluss Einbauteile AIV-F Innenwand innen Dichtband W1-I senkrecht Wie Position 03.02.15 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W1-I (mäßig) DIN 18534-1. Ausführungsort: WCs	0,5 m	EP	GP
03.02.17	Anschluss Einbauteile AIV-F Innenwand innen Dichtband W2-I senkrecht Wie Position 03.02.15 jedoch: Wassereinwirkungsklasse W2-I (hoch) DIN 18534-1. Ausführungsort: Duschen spritzwasserbereich	23 m	EP	GP
03.02.18	Anschluss Durchdringung AIV-F Innenwand innen Dichtmanschette Durchm. bis 10cm W3-I Anschluss an Durchdringung in der Abdichtung der Innenwandflächen von Innenräumen im Verbund (AIV-F) DIN 18534-1 und DIN 18534-3, mit Dichtmanschette, Durchmesser bis 10 cm, Wassereinwirkungsklasse W3-I (sehr hoch), Rissklasse R1-I (Rissbreitenänderung/-neubildung nach Aufbringen der Abdichtung bis 0,2 mm), Ausführung gemäß Zeichnung. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H	6 St	EP	GP
Summe Bereich 03.02				
Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich, Netto:				

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

03.03

Fliesenarbeiten

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	== = Bodenfliesen == =			
03.03.1	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R10 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf Heizestrich Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5/1,2, Nennmaß (cm) 30/60, Dicke '9' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton dunkelgrau, auf Boden, aus Heizestrich, Untergrund waagrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, verlegen im Fugenschnitt, verfugen durch Einschlämmen mit dunkelgrauem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888, Ausführung gemäß Zeichnung. Ausführung inkl. aller Anarbeiten, Zuschnitte, usw., auch in Einzelflächen verlegen. Ausführungsort: 5.8, Flur 1.5.3, Putz 1.5.5, Foyer & Garderobe 1.5.9, Flur	73,5 m²	EP	GP
03.03.2	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R10 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf vorh. Abdichtung Wie Position 03.03.1 jedoch: auf vorh. Abdichtung. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 2..1.1, Umkleide D 2.1.2., Umkleide H 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr	113 m²	EP	GP
03.03.3	Bodenbelag geneigt 1% trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R10/B 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf vorh. Abdichtung			
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Wie Position 03.03.1 jedoch: Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10/B ASR A1.5/1,2, auf vorh. Abdichtung, Boden geneigt, Neigung ca. 1 %.			
	Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H			
		8,5 m²	EP	GP
03.03.4	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R11 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf Heizestrich			
	Wie Position 03.03.1 (Seite 40) jedoch: Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5/1,2.			
	Ausführungsort: 1.5, Schleuse D 1.6, Schleuse H			
		10,5 m²	EP	GP
03.03.5	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R11 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf vorh. Abdichtung			
	Wie Position 03.03.1 (Seite 40) jedoch: Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11 ASR A1.5/1,2, auf vorh. Abdichtung.			
	Ausführungsort: 1.3.3.1, Küche 1.3.3.2, Vorrat Küche			
		21 m²	EP	GP
03.03.6	Bodenbelag trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R12 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf Heizestrich			
	Wie Position 03.03.1 (Seite 40) jedoch: Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 12 ASR A1.5/1,2.			
	Ausführungsort: 4.1, Werkstatt allg. 4.3 und 4.4, Lager At. Und Lager Sch. 4.13, Geräte			
		47,5 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.03.7	Sockel H 10 cm trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla Rutschgr.R10 30/10cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig auf Wand Wie Position 03.03.1 (Seite 40) jedoch: als Sockel, Höhe '10' cm, Nennmaß (cm) 30/10, auf Mauerwerk sowie Trockenbauwand.	160 m	EP	GP
03.03.8	Anpassen Bodenbelag Bodenentwässerungsrinnen BxL= ca. 100x900 mm Anpassen des Bodenbelages aus Fliesen/Platten an Bodenentwässerungsrinnen, Einzellänge ca. 900 mm, Einlauffinnenbreite 100 mm, Ausführung gemäß Zeichnung. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H	3 St	EP	GP
	= = = Wandfliesen = = =			
03.03.9	Bekleidung Wand H 1,20 m trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIII 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig Bekleidung an Wänden, auf Trockenbauwand bzw. Putz, Höhe der Bekleidungsfläche ca. 1,20 über OK FFB, aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIII, glasiert, matt, nicht frostbeständig, Nennmaß (cm) 30/60, Dicke '9' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß, Untergrund senkrecht, im Dünnbett aus zementhaltigem Mörtel Typ C DIN EN 12004-1, ansetzen im Fugenschnitt, verfugen durch Einschlämmen mit weißem Fugenmörtel, zementhaltig (CG) DIN EN 13888. Ausführung inkl. aller Anarbeitungen, Zuschnitte, usw., auch in Einzelflächen verlegen. Ausführungsort: 1.5, Schleuse D 1.6, Schleuse H 2.2.2, WC H 2.2.3, San. D			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	1.3.3.1, Küche			
	1.5.3, Putz			
	1.5.6.1, WC H			
	3.6, Bereitschaft Flurfläche (Stiefelwäsche)			
		63 m2	EP	GP
03.03.10	Bekleidung Wand H 2,85-3,00 m trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIII 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig Wie Position 03.03.9 (Seite 42) jedoch: Höhe der Bekleidungsfläche ca. 2,65 m, Höhe der Bekleidungsfläche ca. von 2,85 bis 3,00 m über OK FFB. Ausführungsort: 2.2.1, Du D 2.2.4, Du H 1.5.6.2, WC D/Barr			
		77 m²	EP	GP
03.03.11	Bekleidung Fliesenspiegel H 0,30 m trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIII 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig Wie Position 03.03.9 (Seite 42) jedoch: als Fliesenspiegel, Höhe der Bekleidungsfläche ca. 0,30 m, 1xFliese, im Küchenbereich. Ausführungsort: 1.3.3.1, Küche			
		15 m	EP	GP
03.03.12	Bekleidung Leibung trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIII 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig Wie Position 03.03.9 (Seite 42) jedoch: Bekleidung an Leibung, auf Beton sowie Trockenbauwand, Breite Leibung ca. von '20 bis 30' cm. Ausführungsort: 1.5.6.1, WC H (Fenster) 1.3.3.1, Küche (Fenster u. Öffnung)			
		4 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.03.13	Bekleidung Vorsatzschale trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIII 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig Wie Position 03.03.9 (Seite 42) jedoch: Bekleidung an Vorsatzschale Höhe 1,20 m, oberseitig, Tiefe ca. '20 ' cm. Ausführungsort: 2.2.2, WC H 2.2.3, San D 1.5.6.1, WC H 1.5.6.2, WC D / Barr 1.5.3, Putz	13,5 m	EP	GP
03.03.14	Bekleidung Kleinfläche bis 0,5 m² trockengepresste Fliesen/Platten Gr.BIII 30/60cm D 9 mm Dünnbett zementhaltiger Mörtel Typ C Fugenmörtel zementhaltig Wie Position 03.03.9 (Seite 42) jedoch: Ausführung in Kleinflächen ca. bis 0,50 m2, bspw. geflieste Revionsklappen usw.	13 m²	EP	GP
03.03.15	Herstellen Löcher Wandbekleidung Herstellen von Löchern in der Wandbekleidung aus Fliesen/Platten für Schalter, Steckdosen, Rohrdurchführungen und alle Dübel. Ausschnitt für Waschbecken, Armatur, Zuläufe, Abfluss, WC, Urinale, Duscharmatür, Urinale- u. WC-Spüllkastneabdeckung, Duschkopf, Spiegel, Steckdosen, Schalter usw.	75 St	EP	GP
	== Profile und sonstiges ==			
03.03.16	Eckprofil Stahl niro Eckprofil aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff 1.4571/V4A, Oberfläche glänzend, inkl. Endstücke, Schenkellänge ca. 8 mm bis 10 mm, einschl. Befestigungsanker, an horizontalen und vertikalen Außenecken.	17 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.03.17	Abschlussprofil Stahl niro Wie Position 03.03.16 (Seite 44) jedoch: als Abschlussprofil, an horizontalen Fliesenoberkante, Fliesenhöhe ab 90 cm über OK FFB. Ausführungsort: 1.3.3.1, Küche	12 m	EP	GP
03.03.18	Dauerelastische Verfugung Dauerelastische Verfugung von Wand- und Bodenbelägen, an sämtlichen horizontalen und vertikalen Anschlüssen sowie an Türbekleidungen, Sanitäröbjekten, Basis Silikon, farblich jeweils passend zum Belag, inkl. Vorreinigung und Hinterfüllung der Fuge, Fugenbreite ca. 10 mm.	235 m	EP	GP
	= = = Reserve Fliesenbeläge Räume = = =			
03.03.19	Reservefliesen Bodenbelag R10 Reservefliesen bestellen, liefern und an den Bauherrn übergeben. Bodenbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe Bla, unglasiert, frostbeständig, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 ASR A1.5/1,2, Nennmaß (cm) 30/60, Dicke '9' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton dunkelgrau.	5 m²	EP	GP
03.03.20	Reservefliesen Bodenbelag R10/B Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10/B.	5 m²	EP	GP
03.03.21	Reservefliesen Bodenbelag R11 Wie Position 03.03.20 jedoch: Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 11.	5 m²	EP	GP
				Übertrag:

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten		
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
03.03.22	Reservefliesen Bodenbelag R12 Wie Position 03.03.20 (Seite 45) jedoch: Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 12.	5 m²	EP	GP
03.03.23	Reservefliesen Wandbelag Reservefliesen bestellen, liefern und an den Bauherrn übergeben. Wandbelag aus trockengepressten Fliesen/Platten, DIN EN 14411 Gruppe BIII , glasiert, matt, nicht frostbeständig , Nennmaß (cm) 30/60, Dicke '9' mm, Oberfläche eben, uni, Farbton weiß	3 m²	EP	GP
Summe Bereich 03.03		Fliesenarbeiten, Netto:		
Summe Titel 03		Abdichtungs-/Fliesenarbeiten, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

04

Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

04.01

Vorbereitende Maßnahmen

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden		
04.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04.01.1	Reinigen des Untergrundes Reinigen des Untergrundes (besenrein) von grober Verschmutzung (gem. VOB/B DIN 18353, Pkt 4.2.4 + 4.2.5), im Mittel bis 1,0 kg/m ² , der Schutt wird Eigentum des AN und ist ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen.	198 m²	EP	GP
04.01.2	Ausgl. Untergrund Ausgleichsestrich 10-15 mm Ausgleichen des Untergrundes aus Beton bei größeren Unebenheiten durch Ausgleichsestrich, Ausführung nach besonderer Anordnung des AG, Dicke über 10 bis 15 mm.	10 m²	EP	GP
04.01.3	Ausgl. Untergrund Ausgleichsestrich 15 bis 20 mm Wie Position 04.01.2 jedoch: über 15 bis 20 mm.	10 m²	EP	GP
04.01.4	Schlitz/Fehlstelle füllen Mörtel B bis 0,05m T bis 0,05m Schlitz / Fehlstelle füllen, in Bodenplatte, mit Mörtel, Schlitzbreite bis 0,05 m, Schlitztiefe bis 0,05 m.	10 m	EP	GP
04.01.5	Aussparung schließen Mörtel B bis 0,50 m T bis 0,07 m Aussparung schließen, in Bodenplatte, im Bereich Schlitzrinnen mit Mörtel, Schlitzbreite bis 0,50 m, Schlitztiefe bis 0,07 m. inklusive Anarbeitung an Schwerlast-Schlitzrinne mit alle 50 cm seitlich abragenden Zugankern, die mit Bewehrungsstäben verbunden sind.	15 m	EP	GP
04.01.6	Haftbrücke auftragen mineralische Haftbrücke Haftbrücke auftragen, auf Boden, Untergrund Stahlbeton, mit mineralischer Haftbrücke, zur Aufnahme für nachfolgenden Rüttelboden.	198 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden		
04.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.01.7	Trennschicht PE-Folie einlagig D 0,15mm Trennschicht aus PE-Folie, einlagig, Dicke 0,15 mm, Stöße überlappen, auf Betonflächen mit vorh. Abdichtung gegen Bodenfeuchte, als Unterlage für Mörtelbett bzw. Rüttelverfahren, Ausführung gemäß Zeichnung.			
		198 m2	EP	GP
Summe Bereich 04.01		Vorbereitende Maßnahmen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

04.02

**Bodenbelag Rüttelfliesen einschl.
Mörtelbett**

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden		
04.02	Bereich	Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtelbett		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	== Rüttelfliesen R12 Fahrzeughalle == Verlegung Rüttelfliesen R12 einschl. Estricharbeiten im Bereich Fahrzeughalle			
04.02.1	Rüttelfliesen R12 einschl. Mörtelbett Tiefe 132mm Fahrzeughalle Nebenräume Bodenbelag waagerecht verlegt, im Bereich Fahrzeughalle mit Nebenräumen, Feinsteinzeug Trockengepresste keramische Fliesen und Platten mit niedriger Wasseraufnahme nach DIN EN 14411, Wasseraufnahme < 0,05 %, hohe Fleckbeständigkeit, Gruppe B Ia, 1. Sorte, Format = 198/198/18 mm, Dicke = 18 mm, Farbe = titangrau Rutschhemmung R 12 Verlegung nach Ausführung Rüttelverfahren analog der AK-QR Regeln im Verbund in einem 132 mm dicken Mörtelbett, Bettungsmörtel als C 16 / F 3, mit systemkonformen Kontaktschichten inkl. verfugen mit systemkonformen Flexfugenmörtel, Farbe: dunkelgrau, ähnlich Farbe Rüttelfliesen nach Wahl AG, Verlegung engfugig (knirsch) im Halbverband Achtung: Um die geringen Maßtoleranzen bei der Knirschverlegung auszugleichen, sind die Fliesen aus verschiedenen Paketen zu mischen und nach der Handverlegung auszurichten! Oberflächentoleranzen: max. 1/2 Wert DIN 18 202, Überstände max 1 mm. Volle Belastbarkeit für Hubwagen mit 40 N/mm² Bodenpressung ist zu gewährleisten. Einschließlich aller Anarbeitungen + Zuschnitte, sowie Feldeinteilungen gem. Bauleitung. Ausführungsort: 4.2 Lager allg. 3.6 Bereichschaft Flurfläche 1.3 Alarmtreff 2.3 Trocknung	45 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden		
04.02	Bereich	Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtelbett		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.02.2	Rüttelfliesen R12 einschl. Mörtelbett Tiefen 82-132mm Fahrzeugstellplatz geneigt 1% Wie Position 04.02.1 (Seite 52) jedoch: Bodenbelag mit Gefälle ca. 1 %, in einem dicken Mörtelbett ca. von 82 bis 132 mm. Ausführungsort: 1.1 Stellplatz 1 1.1 Stellplatz 2 1.1 Stellplatz 3	153 m²	EP	GP
04.02.3	Sockelfliesen R9 H 200 mm Bekleidung an Wänden, als Stehsockel, liegend verlegt, Sockelfliese Höhe 200 mm, mit hydraulisch erhärtendem, flexiblem Dünnbettmörtel gemäß DIN EN 12004, chromatarm, systemkonform, stehend verlegt, Untergrund Stahlbeton- bzw. Porenbetonwand, Fliesenflächen mit hydraulisch erhärtendem, flexiblem Fugenmörtel mit wasser- und schmutzabweisenden Eigenschaften verfugen. CG2 gemäß DIN EN 13888. Bekleidung aus Trockengepressten keramischen Fliesen und Platten mit niedriger Wasseraufnahme nach DIN EN 14411, Wasseraufnahme < 0,05 %, hohe Fleckbeständigkeit, Gruppe B Ia, 1. Sorte, Format = 198/198/15 mm, Dicke = 15 mm, Farbe = titangrau Rutschhemmung R9 liegend verlegt Einschl. des Zuschnitts der Sockelfliesen nach Aufmaß vor Ort. Inklusive Verfugung der oberen Wandanschlussfuge mit flexiblem Fugenmörtel im zu den Fliesen passenden Farbton	40,5 m	EP	GP
04.02.4	Zulage Einleger Rüttelfliesen Zulage für Einleger im Bereich Fahrzeughalle zur Markierung der 3 Stellplätze, 4 Trennlinien jeweils bis zu 10,00 m lang, jede zweite Fliese mit Kontrastfarbe, wie zuvor beschrieben jedoch mit Farbe hellgrau.	40 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden		
04.02	Bereich	Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtelbett		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.02.5	Mörtelbettmehr- / minderstärken Mehr- / minderstärken des Mörtelbetts, Ausführung auf Anordnung des AG, je 1 cm Stärke, zu vorheriger Position, Ausführung gemäß Zeichnung. Es erfolgt die Eintragung des EP für die Mehrdicke, der Betrag für die Minderdicke wird bei der Abrechnung in Abzug gebracht.	10 m²	EP	GP
04.02.6	Anarbeiten Rüttelbodenbelag an Schwerlast-Schlitzrinne Beidseitiges Anarbeiten von Rüttelbodenbelag an Schwerlast-Schlitzrinne mit Zugankern alle 50 cm, die mit Bewehrungsstab verbunden sind. Rinnenlänge wird dabei nur einfach abgerechnet.	10,5 m	EP	GP
04.02.7	Anpassen Bodenbelag Gefälle Bodenbelag Anpassen des Bodenbelages aus Fliesen/Platten an das Gefälle des Bodenbelages, Ausführung als Gefällekehlen oder Grate an den Hochpunkten.	76 m	EP	GP
04.02.8	Rand- und Anschlussfugen Weichverfugung / Versiegelung von Rand- und Anschlussfugen, an aufgehenden Bauteilen und Einbauteilen, wie Rinnen, Rohre usw. Farbe entsprechend Farbe Rüttelfliesen und nach Wahl AG, Querschnitt 5 - 20 mm, verfugen mittels Silikon-Dichtstoff, einschl. Vorbehandlung mit transparentem Primer zur Verbesserung der Haftung, Fugen säubern und Flanken behandeln, einschl. Vorfüllung mit PE-Schaumstoffrundschnüren.	98 m	EP	GP
04.02.9	Feldebegrenzungs-fugen Feldebegrenzungs-fugen für Rüttelbeläge als PVC-Hohlkasten-Profile, Querschnitt 5 - 20 mm, gemäß Fugenplan systemkonform, fertig eingebaut.	53 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden		
04.02	Bereich	Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtellbett		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
04.02.10	Aussparungen Rohre herstellen Herstellen von Aussparungen für Rohre Durchmesser 100 bis 150 mm einschl. anarbeiten des Bodenbelags	5 St	EP	GP
04.02.11	Anarbeiten an Stützen IPE 450 Anarbeiten an Stützen IPE 450 durch verfüllen des Zwischenraums zwischen den Flanschen (ca. 14 x 28 cm) mit Mörtel, ca. 16 cm hoch und oberseitige Abdeckung mit Sockelfliesenplatten 198/198/15, R9, titangrau einschließlich Verfugung mit Flexfugenmörtel ähnlich Fliesenfarbton und Silikonverfugung zwischen Abdeckplatte und IPE 450. Die Belkiedung der Stirnseite wird mit Sockelfliesen aus Pos. 02.3 bekleidet und separat abgerechnet. Abrechnung erfolgt je Stütze	6 St	EP	GP
04.02.12	Winkel-Torschienen H 90 mm Winkel-Torschienen aus verzinktem Stahl liefern und als Bodenbelagsabschluss an Toren, auf ganzer Länge kraftschlüssig mit dem Rohboden verbunden, LKW-überfahrbar, einbauen, einschl. Schlaudern nach statischer Erfordernis, einschl. Unterstopfen mit Mörtel, Profilhöhe ca. L= 70/70/6	12 m	EP	GP
Summe Bereich 04.02		Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtellbett, Netto:		
Summe Titel 04		Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden, Netto:		
		zzgl. MwSt. (19,0 %):		
		Gesamtsumme, Brutto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

05

Sauberlaufzone

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
05	Titel	Sauberlaufzone		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05.1	Textiles Sauberlaufsystem KI.33 KI.LC3 BFL-s1 Polyamid BxL = 0,70-0,90 x 3,50 m Textiles Sauberlaufsystem entsprechend den Anforderungen der EN 1307, liefern, zuschneiden, einpassen, Herstellungsart: getuftet, 5/32"Schnittpol Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 (gewerblicher Bereich, starke Beanspruchung), Komfortbereich Klasse LC 3, hoch, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 BFL-s1, meliert mit Kratzgarn, Gesamtdicke 9,0 mm, Nutzschicht Polyamid, Trägermaterial: Polyesterfaservlies, Rückenmaterial Vinyl, Farbton: nach Wahl des AG geeignet für Fußbodenheizung, auf vollflächig gespachtelten Untergrund kleben, Untergrund Heizestrich Abmessungen: Breite ca. von 0,70 bis 0,90 m Länge ca. 3,50 m Ausführung gemäß Zeichnung, Ausführung auch in der Leibung der Eingangstür sowie Aufzugstür, Einpassen sowie Zuschneiden ist in der Position mit einzukalkulieren.	1 St	EP	GP
Summe Titel 05		Sauberlaufzone, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)
06
Sonstiges

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
06	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
== Schutzmaßnahmen == Hinweis Beseitigung u. Entsorgung Schutzmaßnahmen Sämtliche nachfolgend beschriebene Schutzmaßnahmen die durch den AN herzustellen sind, gehen in das Eigentum des AG über und werden bauseitig beseitigt und entsorgt. Dies ist entsprechend seitens des AN zu berücksichtigen.				
06.1	Schutzabdeck. Bodenflächen Tetrapack herstellen Staubdichte Schutzabdeckung sämtlicher vorbeschriebener Bodenflächen aus Fliesen/Rüttelfliesen/Sauberlaufsystem, Abdeckung aus Tetrapack, ca. 200 g/m2, Stöße überlappen, Ränder hochziehen und kleben, nach Ausführung der im LV beschriebenen Leistungen herstellen.	626 m2	EP	GP
Summe Titel 06		Sonstiges, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)
07 Dokumentation

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
07	Titel	Dokumentation		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
07.1	Dokumentation Nach Abschluss der Vertragsarbeiten hat der AN eine Abschlussdokumentation gemäß den Forderungen zu erstellen und beim AG vorzulegen. Darin enthalten sein müssen: - Inhaltsverzeichnis - Auflistung der gelieferten und eingebauten Materialien (z.B. Innenputze, Schienen, Profile, etc.) einschl. ggf. zugehöriger technischer Datenblätter und CE-Kennzeichen, - Fachunternehmerbescheinigung: Die Fachunternehmerbescheinigung ist vor Baubeginn vorzulegen. Diese beinhaltet, dass der AN über die notwendige Sach- und Fachkunde zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung verfügt und die auszuführenden Bauleistungen und die zu verbauenden Bauteile, Bauarten, Bauprodukte, etc. den einschlägigen Vorschriften, Verordnungen, DIN-Normen, Richtlinien und Gesetzen sowie, wenn erforderlich, den geforderten Vorgaben der Fördermittelgeber entsprechen. - Errichtererklärung (Notwendig besonders bei allen Ausführungen, bei denen bauaufsichtlich eingeführte DIN- Normen zwingend beachtet werden müssen, bspw. Brandschutz, Schallschutz, Wärmeschutz, Hygiene) Erklärung der ausführenden Firma (Errichter), dass die Ausführung (Bauart, Bauteile) mittels zugelassener und den geforderten Anforderungen entsprechenden Bauprodukten unter Einhaltung der vertraglich geschuldeten Qualität, der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie unter zwingender Beachtung der anerkannten Regeln der Technik erfolgte. Für den Nachweis der geforderten Anforderungen an die Bauprodukte ist eine entsprechende Herstellerbescheinigung vorzulegen. - Fachbauleitererklärung: Die Fachbauleitererklärung baut auf der Errichtererklärung auf und bescheinigt über die Errichtererklärung hinaus, dass die ausgeführte Leistung unter eigener Verantwortung des AN erfolgte und dass die Ausführung der Leistung unter Einhaltung sämtlicher in Deutschland geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften firmenintern überwacht wurde. - Fachunternehmererklärung: Die Fachunternehmererklärung ist nach Fertigstellung der Baumaßnahme auszustellen. Diese bescheinigt, dass der AN während der Leistungserbringung über die notwendige Sach- und Fachkunde verfügte und die ausgeführten Bauleistungen und die verbauten Bauteile, Bauarten, Bauprodukte, etc. den einschlägigen Vorschriften, Verordnungen DIN- Normen, Richtlinien und Gesetzen sowie, wenn erforderlich, den geforderten Vorgaben der Fördermittelgeber entsprechen. - Nachunternehmerliste mit Telefonnr. und Ansprechpartner - Material- und Produktnachweise, - Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
07	Titel	Dokumentation		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: - Prüfzeugnisse, Zulassungen und Produktnachweise, - Bedienungs-, Betriebsanleitungen mit Pflege- und Wartungsanweisungen, - Zulassungsbescheide, Bescheinigungen und Nachweise, wie Konformitätsbescheinigungen, Einzelzulassungen, gutachterliche Stellungnahmen, - Nachweise bzgl. Funktionsfähigkeit, - Bestätigung der gesundheitl. Unbedenklichkeit aller eingeb. Materialien, - Sicherheitsdatenblätter. Die Unterlagen sind mit Abnahme und nach Inhaltsabstimmung mit dem Architekten jeweils 1-fach digital dem AG und dem Architekten zur Verfügung zu stellen.			
		1 psch		GP
Summe Titel 07		Dokumentation, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

08

Stundenlohnarbeiten

Leistungsverzeichnis

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten
08	Titel	Stundenlohnarbeiten
Hinweis Stundenlohnarbeiten		
Hinweis Stundenlohnarbeiten		
24.06.2026 - Seite 64		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

08.01

Stundenlöhne

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
08	Titel	Stundenlohnarbeiten		
08.01	Bereich	Stundenlöhne		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08.01.1	Stundenlohn Facharbeiter Bauleistungen im Stundenlohn. Die nachstehenden Verrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden. Sie enthalten den tatsächlichen Lohn mit den Zuschlägen für Gemeinkosten, Sozialkassenbeiträge, vermögenswirksame Leistungen und dergl., sowie Lohn und Gehaltsnebenkosten. Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sind jedoch nicht eingerechnet. Aufsichtsstunden werden nur nach vorheriger Vereinbarung vergütet. Sollte der Bieter über eine unten aufgeführte Berufsgruppe nicht verfügen, hat er die nächsthöher qualifizierte einzusetzen. Verrechnungssatz für Facharbeiter.	10 h	EP	GP
08.01.2	Stundenlohn Bauhelfer Wie Position 08.01.1 jedoch: Bauleistungen im Stundenlohn für Bauhelfer.	10 h	EP	GP
Summe Bereich 08.01		Stundenlöhne, Netto:		
Summe Titel 08		Stundenlohnarbeiten, Netto: zzgl. MwSt. (19,0 %): Gesamtsumme, Brutto:		

LV-Zusammenfassung

23	LV	VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
02	Titel	Abdichtungs-/Estricharbeiten	19	
02.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	20	
02.02	Bereich	Estricharbeiten auf Dämmschicht	22	
03	Titel	Abdichtungs-/Fliesenarbeiten	28	
03.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	29	
03.02	Bereich	Abdichtungsarbeiten Sanitär- u. Umkleidebereich	33	
03.03	Bereich	Fliesenarbeiten	39	
04	Titel	Bodenbelagsarbeiten Rüttelboden	47	
04.01	Bereich	Vorbereitende Maßnahmen	48	
04.02	Bereich	Bodenbelag Rüttelfliesen einschl. Mörtellbett	51	
05	Titel	Sauberlaufzone	56	
06	Titel	Sonstiges	58	
07	Titel	Dokumentation	60	
08	Titel	Stundenlohnarbeiten	63	
08.01	Bereich	Stundenlöhne	65	
Summe LV 23 VE 404 Estrich- u. Fliesenarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			Angebotssumme, Brutto:	EUR
..... Anbieter - Unterschrift				